

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

(Fassung April 2013)

## **1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich**

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und Mag. Sonja Kral Beratung - Coaching - Seminare gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche somit integrierender Vertragsbestandteil sind. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von Mag. Sonja Kral Beratung - Coaching - Seminare ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

## **2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung**

Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

Mag. Sonja Kral Beratung - Coaching - Seminare ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Mag. Sonja Kral Beratung - Coaching - Seminare selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

## **3. Auftragsklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung**

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Mag. Sonja Kral Beratung - Coaching - Seminare auch ohne deren besonderer Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Beraterin bekannt werden.

Der Auftraggeber trägt weiters dafür Sorge, dass ein allenfalls bestehender Betriebsrat rechtzeitig von der Beratungstätigkeit von Mag. Sonja Kral Beratung - Coaching - Seminare informiert wird.

## **4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Die Vertragspartner treffen alle Vorkehrungen, die geeignet sind, die Unabhängigkeit der beauftragten Dritten von Mag. Sonja Kral Beratung - Coaching - Seminare zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

## **5. Berichterstattung**

Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare wird dem Auftraggeber über ihre Arbeit und gegebenenfalls auch die beauftragten Dritten schriftlich Bericht erstatten, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist.

## **6. Schutzrechte**

Die Urheberrechte an den von Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare und beauftragten Dritten mit dem Beratungsauftrag erbrachten Leistungen bzw. geschaffenen Informationen (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Handouts, Präsentationen, Datenträger, etc.) verbleiben bei Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt diese Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben.

## 7. Gewährleistung

Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare wird den Auftraggeber von nachträglich bekannt werdenden Unrichtigkeiten oder Mängeln ihrer Beratungsleistung unverzüglich in Kenntnis setzen und diese binnen angemessener Frist beheben.

Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der vereinbarten Leistung.

## 8. Haftung

Die Haftung von Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare gegenüber dem Auftraggeber für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis geltend gemacht werden.

Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare zurückzuführen sind.

## 9. Verschwiegenheitspflicht

Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare bewahrt unbedingtes, zeitlich unbeschränktes Stillschweigen über alle ihr im Rahmen der Beratungsleistung zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Von dieser Schweigepflicht ist Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare gegenüber von ihr eingesetzten allfälligen Gehilfen/Stellvertretern und im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen entbunden.

## 10. Honorar

Als Gegenleistung für die Beratungsleistungen hat Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare gegenüber dem Auftraggeber Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Honorars. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

Je nach Vereinbarung hat der Auftraggeber bei Auftragserteilung eine Anzahlung oder während laufender Beratungsleistungen Teilzahlungen zu leisten. Das restliche Honorar ist binnen 14 Tagen nach Erbringung der vereinbarten Leistung und Fakturierung zahlbar.

Unterbleibt die Ausführung der Beratungsleistung ganz oder teilweise aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses seitens Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare, besteht Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars.

Im Falle der Nichtzahlung von Teilzahlungen ist Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare von ihrer Verpflichtung weitere Leistungen zu erbringen befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

## **11. Dauer des Vertrages, vorzeitige Auflösung**

Der Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss der Beratungsleistung.

Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare kann das Vertragsverhältnis mittels eingeschriebenen Briefes mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen, wenn der Auftraggeber wesentliche Vertragspflichten verletzt, insbesondere die für die Beratungsleistungen erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt oder Informationen nicht erteilt, welche die Unabhängigkeit (Punkt 4) oder die Schutzrechte (Punkt 6) von Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare verletzen.

Der Auftraggeber kann das Vertragsverhältnis mittels eingeschriebenen Briefes mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen, wenn Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare ihre Beratungsleistungen trotz angemessener Nachfristsetzung nicht erbringt oder gegen die Verschwiegenheitspflicht (Punkt 9) verstößt.

## **12. Schlussbestimmungen**

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar.

Erfüllungsort ist der Sitz von Mag. Sonja Kral Beratung – Coaching – Seminare in Wien.

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Beratungsauftrag sind ausschließlich die in Handelssachen zuständigen Gerichte in Wien zuständig.